

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 181 (1902)

Artikel: Die schweizerische Konsulta in Paris vor hundert Jahren
Autor: Schneebeli, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Konsulta in Paris vor hundert Jahren.

Von Heinrich Schneebehi.

Der erste französische Konsul Bonaparte hatte am 4. Oktober 1802 die helvetische Regierung sowohl als alle Kantone mit einem kategorischen Schreiben aufgefordert, Abgeordnete nach Paris zu schicken, welche mit ihm gemeinsam eine neue Verfassung für die Schweiz beraten sollten. Diesem Rufe folgten Ende 1802 ungefähr 68 Personen, fast Alles, was damals politische Bedeutung in der Eidgenossenschaft besaß. Die Mehrzahl bestand aus Zentralisten oder Anhängern der Einheitsverfassung von 1798; man zählte bloß fünfzehn bis sechszehn Föderalisten. Hervorragende Vertreter der Unitarier waren: der Zürcher Paul Usteri, der ehemalige Minister Stapfer von Brugg, Rüttimann von Luzern, Müller-Friedberg von St. Gallen, der Berner Kuhn und der Basler Peter Dchs. Als Repräsentanten der Föderalisten ragten hervor: der Zürcher Reinhard, der Winterthurer Sulzer, Wattenwyl von Bern, d'Afryn von Freiburg und Gluz von Solothurn. Für die Verhandlungen hatte Bonaparte vier französische Kommissäre ernannt, dieselben sollten die Verhandlungen leiten, protokollieren und an den ersten Konsul referiren. Dieser selbst aber hatte sich die Hauptarbeit vorbehalten.

Fast alle schweizerischen Abgeordneten zogen mit großen Hoffnungen aus. Es schien schmeichelhaft für die Schweiz, daß der Konsul von Frankreich, welcher nur zu befehlen brauchte, nicht nach eigenem Gutdünken der Schweiz ein Grundgesetz aufdrängen, sondern den Willen der Nation in ihren hervorragendsten Vertretern berücksichtigen wollte. Die Zentralisten rechneten zuverlässig auf des Vermittlers Sympathie; sie konnten sich nicht denken, daß Frankreich die Grundsätze verleugnen würde, welche es im Jahr 1798 der Schweiz selbst diktiert hatte. Die Föderalisten erinnerten sich, daß der Konsul zu Malmaison ihren Anschauungen das Wort geredet und daß der französische Gesandte sowie das französische Militär ihren Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 unterstützt hatten.

Die Botschaft Bonapartes vom 10. Dezember sollte ihren Wahn zerstören. An diesem Tage wurde allen Deputirten ein Schreiben verlesen, welches das Programm seiner Anschauungen enthielt. In bestimmter Weise suchte er zu beweisen, daß das Hauptgewicht auf die Kantonalverfassungen zu legen sei und daß es auf eine Zentralorganisation weniger ankomme. Zwei Tage darauf verkehrte

eine Deputation von fünf hervorragenden Mitgliedern in St. Cloud mit Bonaparte selbst.

„Ihr müßt“, sagte er, „bleiben, wozu die Natur euch geschaffen hat, nämlich ein Verein von verbündeten Freistaaten, deren Verfassung so verschieden ist, wie ihr Boden, aneinander geknüpft durch ein einfaches Bundesband, das weder drückend noch kostspielig sein darf. Kein Kanton darf der Herr, keiner der Unterthan des andern sein; die bürgerlichen Oligarchien müssen aufhören, dürfen in den Städten nicht länger Herren und Hörige werden; das sind Barbaren des Mittelalters, die Frankreich in euren Gesetzen nicht dulden darf. Im Uebrigen seid unabhängig. Verwaltet euere innern Angelegenheiten, die kleinen Kantone nach ihren alten Gebräuchen, die Städte nach den Interessen ihres Handels und ihrer Industrie, die neuen Kantone nach den Bedürfnissen ihrer neuen Stellung. Die Eidgenossenschaft wird sich in der Rolle eines neutralen, mit Frankreich verbundenen Staates bewegen, ihr braucht daher keine besoldeten Truppen und keine diplomatischen Agenten bei fremden Mächten.“

Bis zum 20. Dezember waren dann Vorschläge für die Kantonsverfassungen zu machen von Seite der dazu bestellten Kommissionen. Hernach fand am 29. Januar 1803 in den Tuileries die Schlußsitzung statt unter dem Präsidium von Bonaparte selbst, wo das ganze Werk sachlich bereinigt wurde. Man tagte in einem Saale, wo man vor Kälte beinahe erfror. Es war angezeigt, beim Kaminfeuer Rettung zu suchen; später wurde durch Kaffee und Chokolade nachgeholfen. Die Verhandlungen dauerten von 1—8 Uhr. Man saß an einem langen Tisch, obenan der Konsul, rechts die Föderalisten, links die Unitarier, am untern Ende die französischen Kommissäre. Es wurden die Kantonsverfassungen und die Bundeskonstitution vorgelesen und so oft der Kommissär beim Lesen einen Fehler beging, corrigirte Bonaparte rasch. Allen Mitgliedern war das Wort gestattet. Der Konsul hörte alles aufmerksam und geduldig an. Dann ergriff er seinerseits das Wort und sprach in einem Strome unaufhaltsam fort mit einer Leichtigkeit, Präzision, Lokalkenntniß und Grazie, daß Alle erstaunten. Fast jedes seiner Worte gehört der Geschichte an, denn groß sind die meisten seiner Gedanken, sie bezeugen ein tiefes Verständniß schweizerischer Zustände und Eigenthümlichkeiten. Der erste Konsul

hatte selbst der größten europäischen Frage niemals so ununterbrochene Aufmerksamkeit geschenkt.

Er nennt die Landsgemeindeverfassungen eine schöne geschichtliche Eigenart, die man der Schweiz nicht nehmen dürfe. „Ich selbst“, sprach er, „bin ein Bergbewohner, vom Felseneiland Korsika stammend und kenne die Bedürfnisse eines solchen Volkes. Ich

spreche zu Euch, als wäre ich selbst ein Schweizer. Euer Land gleicht keinem andern Staate wegen der außerordentlichen Verschiedenheit in Sitten und Gebräuchen. Eure geographische Lage, zwischen Frankreich, Italien und Deutschland, macht, daß ihr gleichzeitig Antheil an den verschiedenen Geistesrichtungen dieser Nationen nehmt. Die völlige Herstellung des Alten, die Wiederkehr der aristokratischen Privilegien und das Feudalwesen sind ein Ding der Unmöglichkeit, denn alle eure Verfassungen müssen auf die Grundsätze der Vernunft und des Menschenrechts gebaut sein. Es ist die erste Pflicht der Anhänger des Alten, auf Vorrechte und politische Herrschaft zu verzichten, anderseits widerstrebt ein einseitiges zentralistisches System der Eigenart der Schweiz; denn niemals werden die Kinder Wilhelm Tell's sich unter eine Regierungsform schmiegen, die sie weniger frei macht, als sie vorher gewesen sind.“

„Einst“, fuhr er fort, „hat die Schweiz militärischen Ruhm geerntet und eine bedeutende Rolle unter den europäischen Staaten gespielt; aber das ist zu einer Zeit gewesen, wo keine großen Nachbarn neben ihr gestanden haben. Jetzt ist es anders. Gegen die disziplinierten Truppen der benachbarten Großmächte verschwindet die Schweiz, es bleibt ihr nur übrig, ihre innern Interessen wohl zu besorgen.

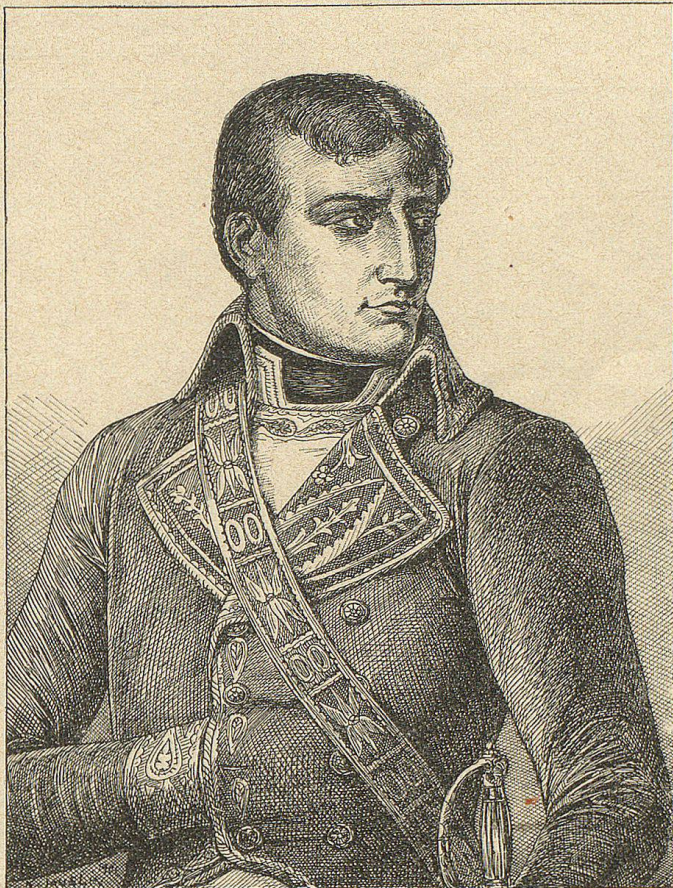
Wollt Ihr Kriegsrühm ernten, so gibt es nur ein Mittel, Vereinigung mit Frankreich. Für die Bildung einer Zentralregierung besitzt Ihr zu wenig ausgezeichnete Männer. Schon einen tüchtigen Landammann zu finden, würde Euch schwer genug fallen. Wäre der erste Landammann von Zürich, so wären die Berner unzufrieden; wählt Ihr einen

Berner, so schimpfen die Zürcher. Wählt Ihr einen Protestanten, so widerstreben alle Katholiken und so wieder umgekehrt. — Ich wünsche keine Einheit und keine stehenden Truppen, sondern die Schweiz soll sich an Frankreich anlehnen, denn seine Freundschaft ist Euch nothwendig. Um keinen Preis darf Euer Land ein Herd schleichender Ränke und Feindseligkeiten werden, ich werde das niemals dulden, sondern es muß Frankreich die Ueberzeugung haben, daß die Schweiz bei einem Kriege sich eher auf die Seite dieses Landes als seiner Gegner stellt.“

Berächtlich drückte er sich aus über die kleinliche Schwäche und politische Unfähigkeit der schweizerischen Staatsmänner.

Hatte er doch hierüber Erfahrungen gemacht bei einer Zusammenkunft mit Bündtner und Berner Gesandten wegen der Losreißung des Veltlins; so daß er im Februar 1797 aus Italien an's französische Direktorium schreiben konnte: „Die Schweizer des heutigen Tages sind nicht mehr die Männer des 15. Jahrhunderts. Sie sind nur dann stolz, wenn man ihnen schmeichelt, sie sind demüthig und kriechend, wenn man ihnen zu verstehen gibt, daß man ihrer nicht bedarf.“

Man mag sich leicht vorstellen, welche Verklüftung diese Rede bei den schweizerischen Abgesandten hervorrief. Die Unitarier saßen wie vernichtet da.



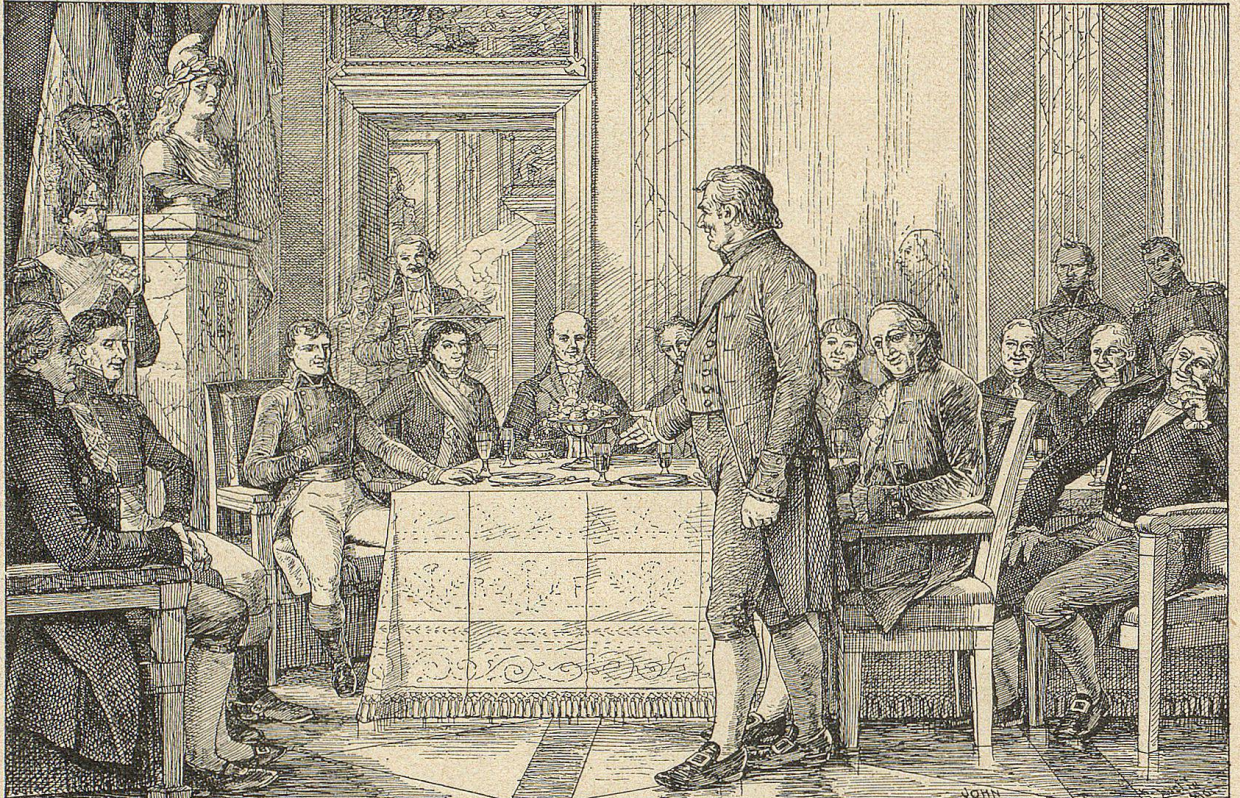
Der erste Konsul, Napoleon Bonaparte.

Nach dem Originalbild im Hospiz auf dem Simplon, Geschenk Bonapartes.

Die Föderalisten waren zwar erfreut, weil Napoleon ihr System lebhaft vertheidigte; allein Diejenigen, welche nach Wiederherstellung der alten Herrschaftsrechte gelüsteten, konnten wenig Trost finden, denn sie mußten die traurige Gewißheit entnehmen aus den Verhandlungen, daß die Schweiz ihre Unabhängigkeit zu Gunsten Frankreichs preisgegeben habe und an den Triumphwagen Napoleons gefesselt worden sei.

Mit dem Flammenblick des Genies und dem

genossenschaft, gänzlich unfähig sich selbst zu regieren, hatte auf lange Jahre hinaus, was sie brauchte, einen Herrn und Meister. Die Neutralität war nur ein leerer Schall, in Wirklichkeit war unser Land zum Vasall Frankreichs herabgesunken. Die Revolution von 1798 war verurtheilt als ein Verbrechen und eine Thorheit, die Helvetik nichts anders mehr als ein Traum und ein Irrthum. Die ächten und charaktervollen Republikaner zogen sich meistens in's Privatleben zurück, lebten in



D'AFERI. WATTENWYL.

BONAPARTE.

PETER OCHS.

STAFFER.

USTERI.

KUNZ.

RÜTTIMANN. REINHARD.

JOHN

GLAYRE.

Kunz in seiner Baueentracht von naturfarbiger Wolle im Gespräch mit dem ersten Konsul.

Egoismus eines Despoten durchschaute der Konsul die Bedürfnisse, die Interessen und Blößen, welche in der Schweiz zu beachten waren. Die dämonisch hinreißende Art der staatsmännischen Gewandtheit von Bonaparte hatte eine niederschmetternde Wirkung und erstickte den Widerstand fast gänzlich.

Am Abend fand im Beisein der schönen und liebenswürdigen Madame Bonaparte ein Ball statt, an welchem die Deputirten zur Erholung von der achttündigen Arbeit Theil nahmen. Der Oberkonsul fuhr in's Theater.

Das Geschick der Schweiz war mit diesem Nachmittage des 29. Januar 1803 entschieden. Die Eid-

wüthvoller Zurückgezogenheit und blieben ihrem Ideal treu. Manche von ihnen erfreuten sich noch der neuen Aufschwungszeit der Eidgenossenschaft, die mit dem Jahre 1830 begann. Staffer starb in Paris 1840, Kengger in Aarau 1835 und Saharpe 1838 in Lausanne.

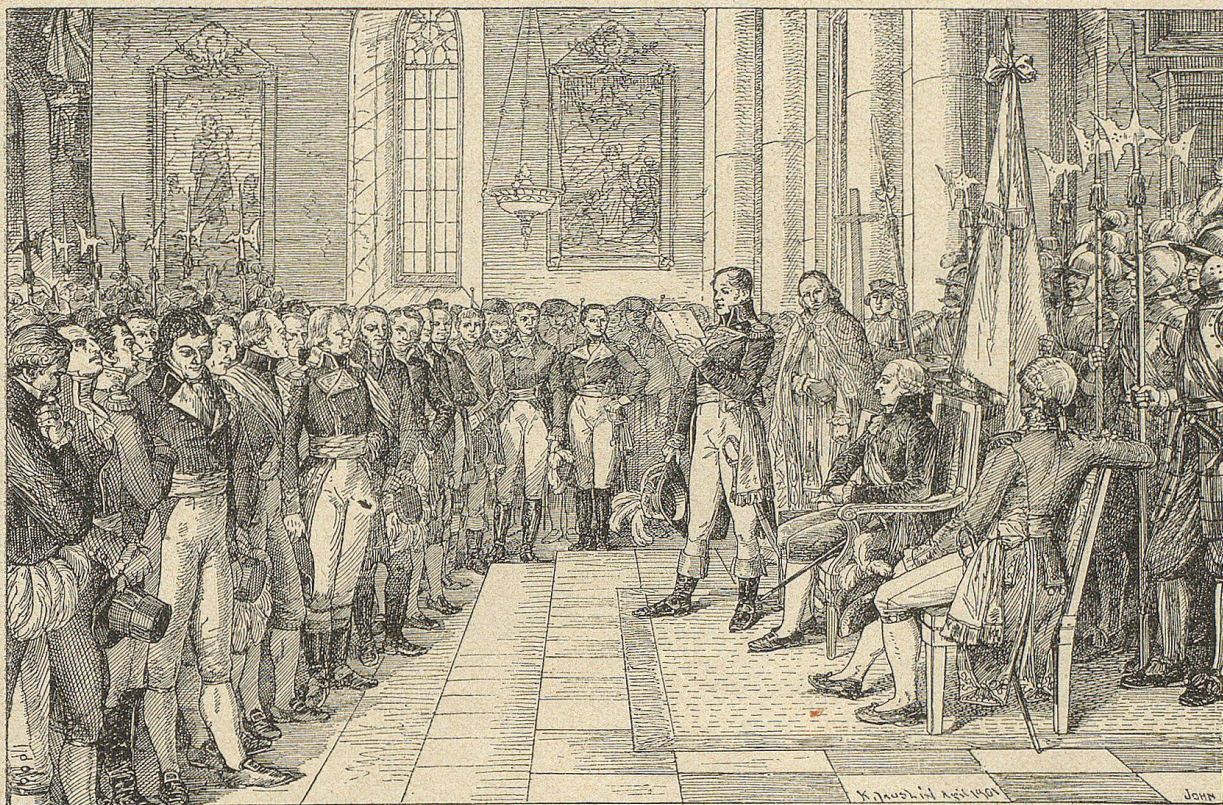
Am 14. Februar redigirte Bonaparte selbst die sogenannte Mediations- oder Vermittlungsakte, welche die neue Verfassung der Schweiz und die Verfassungen aller 19 Kantone zugleich in einem Aktenstück enthält, und am 19. Februar wurde dieselbe in feierlicher Audienz übergeben und unterzeichnet. Am 21. Februar fand die Entlassung der

Deputirten statt, wobei ein solennes Gastmahl den Schlußakt bildete. Der Konsul war sehr gnädig und guter Laune und richtete an Alle und Einzelne freundliche Worte. Zu seinem alten Freunde Peter Ochs soll er lakonisch gesagt haben: „Monsieur Ochs, la révolution est finie.“

Das schöne und fruchtbare Emmenthal im Kanton Bern wollte damals ein unabhängiger Kanton werden und hatte den reichen Dorfmatador Kunz zur Konsulta abgeschickt, diesen Wunsch vorzutragen

prompt: „Ruhe und Rälber!“ Da brach der finstere Konsul in ein unüberwindliches Lachen aus, das alle Umstehenden ergriff und rief: „Eh bien, Bern muß Eure Hauptstadt sein!“ Der Pariser Kunz rühmte sich später noch oft, er habe den Bonapartli lachen gemacht.

Mit den Herren von Mülinen und Wattenwyl von Bern hatte der erste Konsul noch eine besondere Privatbesprechung, wobei er die bernische Aristokratie aufmunterte, klug zu sein und das anzu-



REINHARD. WATTENWYL. OCHS. USTERY. ALDIS REDING. GLAYRE. V. RÜTTIMANN.

NEY

D'AFFRY

SPANISCHE GESANDTE.

JOVIN

General Ney kündigt an, daß Frankreich zum Abschluß eines Schutzbündnisses und einer Militärkapitulation bereit sei.

und zu unterstützen. Kunz in seiner Bauerntracht von naturfarbiger Wolle fiel dem ersten Konsul auf und um das Gespräch mit ihm anzuknüpfen, fragte er ihn, ob er mit der Vermittlungsakte zufrieden sei. Es wäre ihm alles recht, antwortete Kunz, wenn nur das Emmenthal ein eigener Kanton hätte werden dürfen. „Aber“, fragte der Konsul, „wo kauft Ihr denn das Tuch zu Eurer rothen Weste?“ „Z' Bärn“, erwiderte Kunz. „Wo verkauft Ihr Eure Landesprodukte?“ fragte der Konsul weiter. „Z' Bärn“, war wieder die Antwort. „Was produziert Euer Landestheil?“ und Kunz, des großen Viehhandels im Emmenthal eingedenk, erwiderte

nehmen, was geboten sei; sie mögen alsdann im Innern handeln wie sie wollen.

In der Schweiz wurden die entscheidenden Nachrichten aus Paris ohne merkliche Bewegung, mit der Stumpfsheit des Gefühls aufgenommen, welche lange Revolutionszeiten zu erzeugen pflegen, denn überall bekämpften sich die alten Parteien, — aus bloßer Gewohnheit — da der Streit völlig nutzlos war. Das Volk empfand auf's schwerste die Folgen dieser Uatriebe und die fremde Occupation, welche unerhörte Steuern für die fremden Truppen nöthig machte. Die öffentliche Ordnung hatte in den meisten Kantonen beinahe aufgehört. Einzelne Kantone

drohten auseinander zu fallen, denn jede Landschaft wollte einen eigenen Kanton bilden. Die ganze Schweiz war überschwemmt von Landstreichern. Verbrechen aller Art, Raub, Mord, Brandstiftung waren alltägliche Vorkommnisse, die von den Regierungen nicht verhindert werden konnten. Die einzige wirkliche Autorität im Lande waren die französischen Truppen. Eine Masse von Leuten verlangte Pässe zur Auswanderung nach Nordamerika, überzeugt, daß das alte Vaterland sich nicht

Vertretern der Großmächte auf eine Art Thronfessel niederließ. Vor und hinter dem Zuge schritten Geharnischte und der Hauptmann derselben trug die in blauem Sammet kostbar eingebundene Vermittlungsurkunde. Nach der Medede des Landammanns der Schweiz, wo er die Vorzüge der Mediationsakte pries, kündigte General Ney sofort an, daß Frankreich zum Abschluß eines Schutzbündnisses und einer Militärkapitulation bereit sei. Dieses Bündniß wurde im September abgeschlossen und



Der siebenjährige Hans Ulrich Kröber von Niederbipp am Schandpfahl.

wieder erholen werde.

Um so schöner für die Schaulust der großen Menge war die offizielle Feierlichkeit, mit welcher die Mediationsregierung im Juli 1803 in Freiburg eröffnet wurde. In langem Zuge begaben sich der neue Landammann Ludwig d'Affry, ehemaliger Offizier der Schweizergarde, ein biederer würdevoller Mann und treuer Anhänger und Bewunderer Napoleons, von diesem selbst erwählt, nebst den Abgeordneten der 19 Kantone mit den Weibern in der Standesfarbe, dem General Ney und dem spanischen Gesandten in die Franziskanerkirche, wo sich der Landammann zwischen den beiden

die französischen Truppen verließen die Schweiz mit der sehr beruhigenden Erklärung Bonaparte's, sie werden sofort wieder einrücken, wenn sie zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nöthig seien.

Der Befehlshaber Ney verließ seinen Posten und wurde durch einen andern Gesandten ersetzt. Die ausgesogene Eidgenossenschaft überreichte ihm eine Dose im Werth von 15,000 Franken, der kleine Rath von Bern eine goldene Kette mit einer Denkmünze und die Waadtländer ehrten ihn mit einigen Rollen blanker Berner Dublonen.

Mit der Mediationsakte wurde im Wesentlichen die alte Eidgenossenschaft mit dem Kantonalssystem

niederum hergestellt, aber das schon in der helvetischen Konstitution beseitigte Unterthanenverhältniß blieb aufgehoben. Zu den alten 13 Kantonen, die außer Bern, meist ihre frühern Grenzen behielten, kamen 6 neue, nämlich: die vorher zugewandten Orte St. Gallen, Graubünden und die ehemaligen Unterthanenlande Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Wallis wurde eine eigne Republik, aber wie früher Genf, mit der Zeit dem französischen Reiche einverleibt. Neuenburg blieb von der Schweiz getrennt. An der Spitze des Schweizerbundes stand nun wieder eine nach Instruktionen stimmende Tagsatzung, zu der jeder Kanton einen Vertreter sandte. Die Gesandten von Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden, deren Bevölkerung mehr als 100,000 Seelen betrug, sollten zwei Stimmen haben. So kam die Tagsatzung bei nur 19 Mitgliedern auf 25 Stimmen. Sie trat jedes Jahr auf einen Monat zusammen und zwar abwechselnd in den Kantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern. Der Kanton, wo die Tagsatzung sich versammelte, war für das Jahr der „Vorort“ und der Schultheiß des Vororts der Landammann der ganzen Schweiz. Er präsidirte die Tagsatzungen, leitete den diplomatischen Verkehr und hatte auch eine beschränkte militärische Gewalt, denn er konnte im Falle eines Aufstandes Truppen von einem Kanton in den andern marschiren lassen. Er ist ferner Aufseher der Straßen, Wege und Flüsse und gibt durch seine Unterschrift allen Akten offizielles Ansehen. Der Bund unterhielt zur Aufrechthaltung der Ruhe im Innern ein Heer von 15,200 Mann Milizen, zu welchem die Kantone, je nach ihrer Größe und Bevölkerung die Mannschaft und die Geldbeiträge, 490,500 Franken per Jahr, zu liefern hatten. Die Schweiz mußte Frankreich, laut Kapitulation, vier Regimenter von je 4000 Mann stellen und diesen Bestand jederzeit vollzählig erhalten, zudem jährlich 200,000 Zentner Salz aus Frankreich beziehen, weshalb man diesen Vertrag einen „gesalzenen“ nannte. Dagegen erhielt die Schweiz das Recht, zwanzig junge Leute in die polytechnische Schule in Paris aufnehmen zu lassen und es ward vereinbart, daß die Schweizeroffiziere zu allen in Frankreich bestehenden militärischen Aemtern und Würden zugelassen werden sollten.

In den demokratischen Kantonen wurden die Landsgemeinden hergestellt, in den andern die Großen und Kleinen Räte, erstere unmittelbar durch das Volk nach Maßgabe der Bevölkerung, letztere durch den Großen Rath gewählt.

In der neuen Verfassung, ein Versuch der Verbindung des Neuen mit dem Alten, vermist man die durch die Revolution zur Geltung gebrachten Volksrechte; von Zentralisation ist nicht einmal das Nöthigste aufgenommen. Der Einheitsgedanke erscheint nur im Landammann-Amt verkörpert. Die Verfassung, zum größten Theil als Fremdwert angesehen, mochte den augenblicklichen Bedürfnissen genügen und manche Wohlthat begründen, von einer bleibenden Befriedigung konnte jedoch nicht die Rede sein. Im Großen und Ganzen hat die Vermittlungsakte kein andauerndes Verdienst gehabt als das Bestehen der neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin zu sichern.

Wessen Geistes Kind die neue Zeit war, zeigt sich am Besten darin, daß schon im Jahr 1804 in Freiburg und Zürich die Tortur, welche ein besonderes Gesetz von 1798 abgeschafft, wieder hergestellt wurde. In Zürich wurde das helvetische peinliche Gesetzbuch beseitigt, aber kein neues Gesetz erlassen, so daß die Gerichte wieder Gesetzgeber und Richter zugleich waren. Das Appellationsgericht begann sofort damit, einen Verbrecher zum Tode zu verurtheilen. In Basel wurde die Verhehlung mit katholischen Frauen untersagt und die unehelichen Kinder ihrer Rechte beraubt; in Freiburg, Solothurn und den Urkantonen das Noviziat der Klöster wieder hergestellt. Bern hob alle Gewerbebewilligungen der helvetischen Regierung auf und einige Sektirer des Seelandes wurden wegen Verbreitung religiöser Irrthümer mit Zuchthausstrafe bis zu 20 Jahren verurtheilt und der 70jährige Hans Ulrich Körber von Niederbipp, das Haupt der Sekte, am Schandpfahl ausgestellt, mit der Inschrift „Irrlehrer und Verführer“, und nachher lebenslänglich eingesperrt.

Gingegen muß anerkannt werden, daß die Schweiz nunmehr elf Jahre des Friedens und der gedeihlichen Entwicklung verlebte. Sie allein unter allen Ländern des europäischen Festlandes wurde von den verheerenden Stürmen verschont, die der korsische Eroberer über die Felder vom Tajo bis zur Moskwa hinbrausen ließ. Sie konnte sich von den furchtbaren Wunden erholen, die ihr eine fremde fünfjährige räuberische Besetzung geschlagen hatte. Die einzige bemerkenswerthe revolutionäre Bewegung während dieser Zeit ist der viel besprochene „Bockenrieg“ im Kanton Zürich, auf den wir im nächsten Jahrgang des Kalenders zurückkommen werden.